



Amtsblatt der Gemeinde

# Zaberfeld

Mitten im Naturpark  
Stromberg-Heuchelberg

Freitag, 15. August 2025

33



Herzliche Einladung zur  
Kirche im Grünen

S. 4



Das Festwochenende im  
Überblick

S. 4



Mitmachbaustelle am Schul-  
hof – Jetzt mit anpacken!

S. 5



Sachbeschädigung an der  
Ehmetsklinge – wer hat  
etwas gesehen?

S. 5

## 50 Jahre Zaberfeld

**Eintrittskarten für den Festabend ab 1. September im Rathaus erhältlich!**

Am **Samstag, 18. Oktober 2025**, feiern wir gemeinsam das große Jubiläum „**50 Jahre Gesamtgemeinde Zaberfeld**“ mit einem festlichen Festabend voller Rückblicke, Musik und Begegnungen. Die **Ausgabe der Eintrittskarten** startet am **Montag, 1. September 2025**.

### Wo und wann gibt es die Karten?

Die **kostenlosen Eintrittskarten** sind im **Rathaus Zaberfeld** erhältlich – **ausschließlich zu den regulären Öffnungszeiten**:

- Montag: 8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
- Mittwoch: 7.30–12.30 Uhr und 13.30–18.00 Uhr
- Donnerstag und Freitag: 10.00–12.00 Uhr

### Wichtiger Hinweis zur Ticketvergabe:

Die Anzahl an Eintrittskarten ist **begrenzt**, da wir aus **Sicherheitsgründen** nur eine **bestimmte Personenzahl** in der Halle zulassen dürfen. Die Ausgabe erfolgt daher **nur so lange der Vorrat reicht** – schnell sein lohnt sich!

### Wertmarken statt Eintrittspreis:

Der **Eintritt** selbst ist **frei**, jedoch muss **pro Eintrittskarte eine Wertmarke im Wert von 10 €** erworben werden. Diese ist **am Festabend für Speisen und Getränke einlösbar**.

Die Kopplung dient dazu, **Platzreservierungen ohne Nutzung zu vermeiden** und den **Ablauf besser planbar** zu machen.

### Mehr erfahren:

Alle weiteren Infos zum Jubiläumsprogramm finden Sie online unter:

<https://www.zaberfeld.de/jubilaeum>

Wir freuen uns, dieses besondere Jubiläum mit Ihnen zu feiern!

**Gemeinsam gewachsen –  
gemeinsam stark.  
50 Jahre Gesamt-  
gemeinde Zaberfeld.**



## Wichtige Kontaktdaten und Informationen

Wichtige Rufnummern, ärztliche Bereitschaftsdienste, Öffnungszeiten sowie Informationen bei flächendeckenden Stromausfällen, Problemen in der Wasserversorgung, Notdiensten oder ähnliches finden Sie stets aktuell unter

[www.zaberfeld.de](http://www.zaberfeld.de)

Bei Fragen hilft Ihnen auch gerne das Rathausteam telefonisch unter 07046/96260 weiter.

## Apotheken-Notdienste

### Am Freitag, 15. August 2025

Stadt-Apotheke Güglingen, Maulbronner Str. 3/1 07135/5377

### Am Samstag, 16. August 2025

Obere Apotheke Vaihingen, Marktplatz 13 07042/95150

### Am Sonntag, 17. August 2025

Schloss Apotheke Vaihingen, Franckstr. 21 07042/374090

### Am Montag, 18. August 2025

Rats-Apotheke Brackenheim, Marktstr. 4 07135/7179010

### Am Dienstag, 19. August 2025

Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstraße 12 07269/292

### Am Mittwoch, 20. August 2025

Schloss-Apo. Marktpl., Marktplatz 7, Schwaigern 07138/810620

### Am Donnerstag, 21. August 2025

Post-Apotheke Knittlingen, Stuttgarter Straße 1 07043/32323

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 07.08.2025, Aktenzeichen 11/790.80/Ko, die von der Verbandsversammlung am 30. Juli 2025 beschlossene Änderung der Verbandssatzung gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. §§ 6, 7 und 28 Abs. 1 GKZ genehmigt.

Die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut:

#### Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu

Aufgrund von §§ 6, 7 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit §§ 166 Abs. 4, 205 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu am 30.07.2025 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu beschlossen:

#### § 1

##### Satzungsänderung

#### § 2 (Aufgaben des Zweckverbands) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Die Städte und Gemeinden Brackenheim, Cleebronn und Güglingen übertragen dem Zweckverband für das Zweckverbandsgebiet die Aufgaben der Gemeinde nach der Landesbauordnung. Dies gilt auch für die Vergabe von Hausnummern gemäß § 2 Abs. 1 GemO i.V.m. § 126 Abs. 3 BauGB.

#### § 6 (Aufgaben der Verbandsversammlung) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Verbandsversammlung ist insbesondere zuständig für
  1. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen;

2. die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder, das Ausscheiden und den Ausschluss einzelner Verbandsmitglieder sowie die Auflösung des Zweckverbands;
3. die Bildung von Ausschüssen;
4. die Wahl des Verbandsvorsitzenden sowie seiner Stellvertreter;
5. die Wahl des Geschäftsführers und seines Stellvertreters;
6. den Erlass der Haushaltssatzung, die Festsetzung der Verbandsumlagen und die Feststellung des Jahresabschlusses;
7. die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ab einem Betrag von mehr als 20.000 EUR im Einzelfall;
8. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 10.000 EUR im Einzelfall;
9. die Aufnahme und Umschuldung von Krediten;
10. den Erwerb, die Veräußerung, den Tausch und die dingliche Belastung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen ab einem Wert von mehr als 20.000 EUR im Einzelfall;
11. die Festlegung der Grundsätze zur Ansiedlung von Firmen und zur Veräußerung von Grundstücken im Verbandsgebiet;
12. den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen nach § 2 Abs. 5 Satz 2 dieser Verbandssatzung;
13. den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen sowie sonstigen laufenden Verträgen ab einem Jahresbetrag von mehr als 20.000 EUR im Einzelfall;
14. die Stundung von Forderungen im Einzelfall ab einem Betrag von mehr als 20.000 EUR oder mehr als 6 Monaten, sowie die Niederschlagung, den Erlass und den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbands bei einem Betrag von mehr als 2.000 EUR im Einzelfall;
15. alle sonstigen Angelegenheiten, die für den Zweckverband von grundsätzlicher Bedeutung sind.

#### § 7 (Geschäftsgang in der Verbandsversammlung) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen. In dringenden Fällen kann die Einladung formlos und ohne Einhaltung einer Frist ergehen.

#### Nach § 7 (Geschäftsgang in der Verbandsversammlung) Absatz 1 wird folgender neue Absatz 1a ergänzt:

- (1a) Der Verbandsvorsitzende kann Verbandsversammlungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Verbandsversammlungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

#### § 9 (Stellung und Aufgaben des Verbandsvorsitzenden) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Dem Verbandsvorsitzenden werden folgende Angelegenheiten zur dauerhaften Erledigung übertragen:
  1. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bis zu einem Betrag von 20.000 EUR im Einzelfall;
  2. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000 EUR im Einzelfall;
  3. der Erwerb, die Veräußerung, den Tausch und die dingliche Belastung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen bis zu einem Wert von 20.000 EUR im Einzelfall;
  4. den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen sowie sonstigen laufenden Verträgen bis zu einem Jahresbetrag von 20.000 EUR im Einzelfall;
  5. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu einem Betrag von 20.000 EUR und bis zu längstens 6 Monaten,

sowie die Niederschlagung, den Erlass und den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbands bis zu einem Betrag von 2.000 EUR im Einzelfall;

6. die Erklärung des Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 BauGB über die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des Verbandsgebiets nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB;
7. den Abschluss von Arbeitsverträgen mit dem Geschäftsführer und seinem Stellvertreter.

### § 13 (Deckung des Finanzbedarfs) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Aufwendungen und Auszahlungen des Zweckverbands werden, soweit sie nicht durch andere Erträge und Einzahlungen gedeckt werden können, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen durch Umlagen finanziert. Die Höhe der Umlagen wird in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr getrennt für den Ergebnishaushalt ohne Zinsaufwendungen (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage), die Zinsaufwendungen (Zinsumlage) und den investiven Teil des Finanzhaushalts (Kapitalumlage) vorläufig und beim Jahresabschluss endgültig festgesetzt.

### Nach § 13 (Deckung des Finanzbedarfs) Absatz 1 wird folgender neue Absatz 1a ergänzt:

- (1a) Soweit aus den Umlagen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) zu entrichten ist, wird diese in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe gesondert ausgewiesen und zusammen mit den Umlagen erhoben.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Abweichend hiervon treten die Änderung von § 13 Abs. 1 rückwirkend zum 01.01.2020 und die Ergänzung um § 13 Abs. 1a rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Brackenheim, den 08.08.2025

gez. Thomas Csaszar, Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu für das Haushaltsjahr 2025

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 5. August 2025, Aktenzeichen 11/902.41/Ko, die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 30. Juli 2025 erlassenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 28 GKZ bestätigt. Genehmigt wurde der auf 300.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite nach § 89 Abs. 2 GemO i.V.m. § 18 GKZ. Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung 2025 nicht.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß § 81 Abs. 3 GemO i.V.m. § 18 GKZ öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO i.V.m. § 18 GKZ an sieben Arbeitstagen und zwar von **Montag, 18. August bis Dienstag, 26. August 2025, je einschließlich**, beim Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu, Rathaus Brackenheim, Zimmer 201, Marktplatz 1, während der üblichen Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und die Haushaltssatzung können auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten

Haushaltssatzung eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Verbandsverwaltung im Rathaus. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 hat folgenden Wortlaut: **Haushaltssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 30. Juli 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

|     |                                                                         |           |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                               | 1.392.800 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                          | 1.392.800 |
| 1.3 | <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b> | <b>0</b>  |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                          | 0         |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                     | 0         |
| 1.6 | <b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>        | <b>0</b>  |
| 1.7 | <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>        | <b>0</b>  |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

|      |                                                                                                                       |                 |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 2.1  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                  | 1.132.000       |
| 2.2  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                  | 1.125.900       |
| 2.3  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>                            | <b>6.100</b>    |
| 2.4  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                           | 88.700          |
| 2.5  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                           | 280.600         |
| 2.6  | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>     | <b>-191.900</b> |
| 2.7  | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>                               | <b>-185.800</b> |
| 2.8  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                          | 0               |
| 2.9  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                          | 0               |
| 2.10 | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>   | <b>0</b>        |
| 2.11 | <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b> | <b>-185.800</b> |

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

327.000 EUR

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite  
wird festgesetzt auf 300.000 EUR

**§ 5 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage**

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2025 eine  
Verwaltungs- und Betriebskostenumlage  
in Höhe von vorläufig 234.200 EUR

**§ 6 Zinsumlage**

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2025 eine  
Zinsumlage in Höhe von vorläufig 0 EUR

**§ 7 Kapitalumlage**

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2025 eine  
Kapitalumlage in Höhe von vorläufig 0 EUR

Brackenheim, 6. August 2025  
gez. Thomas Csaszar  
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften für die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nähere Informationen zu den Aufgaben, den Mitgliedern und der Finanzierung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu sind im Internet unter [www.wf-zabergaeu.de](http://www.wf-zabergaeu.de) abrufbar.

**Aus dem Rathaus****50 Jahre Gesamtgemeinde Zaberfeld --  
Das Festwochenende im Überblick****PROGRAMM****SAMSTAG, 18. OKTOBER 2025****EINLASS UND BEWIRTUNG AB: 17:30 UHR****PROGRAMMBEGINN: 19 UHR**

- SEKTEMPFANG
- FEIERLICHER AUFTAKT -  
MUSIKVEREIN "SPIELMANNSZUG" ZABERFELD
- BEGRÜßUNG BÜRGERMEISTERIN DIANA DANNER
- "LET THE MUSIC PLAY" - GRUNDSCHULCHOR
- MEDLEY - GESANGVEREIN "EINTRACHT" ZABERFELD
- FESTREDE - JEFF KLOTZ
- PAUSE
- EHRUNGEN
- MUSIKALISCHER BEITRAG - MGv OCHSENBURG
- BÜTTENREDE ZUR GEMEINDEREFORM 1975  
- HEIMATVEREIN LEONBRONN
- ABSCHLUSS MV "SPIELMANNSZUG" ZABERFELD
- BARBETRIEB

**PROGRAMM****SONNTAG, 19. OKTOBER 2025**

10:30 UHR: ÖKUMENISCHER GOTTESDIENST  
IN DER MAURITIUSKIRCHE ZABERFELD

IM ANSCHLUSS AN DEN GEMEINSAMEN GOTTESDIENST FINDET FÜR ALLE  
BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER GEMEINDE ZABERFELD AB DEM  
VOLLENDETEN 70. LEBENSJAHR EINE SENIORENFEIER STATT.

**ERINNERN. ERZÄHLEN. ZUSAMMEN SEIN.**  
**- SENIORENFEIER ZUM JUBILÄUM.**

WO: MEHRZWECKHALLE ZABERFELD  
EINLASS AB: 11:30 UHR  
MITTAGSTISCH: 11:30 BIS 13 UHR  
PROGRAMMBEGINN: 13 UHR  
ENDE: CA. 15:30 UHR

DEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN ERGEHT IM VORAUSS NOCH EINE  
PERSÖNLICHE EINLADUNG DURCH DIE GEMEINDE ZABERFELD UND  
KIRCHENGEMEINDEN ZABERFELD-MICHELBAACH SOWIE LEONBRONN-  
OCHSENBURG. DIESER KÖNNEN DANN WEITERE INFORMATIONEN  
ENTNOMMEN WERDEN.



**Wann: Sonntag, 17. August 2025**  
**um 11 Uhr**  
**wo: im Garten Schönblick**  
**an der Ehmetsklinge**  
**(gegenüber See-Hotel)**

**Nähere Infos erhalten Sie über das Pfarramt**  
**Zaberfeld-Michelbach, Tel. 07046-2132**

**Durchatmen · Begegnen · Feiern**

Am **18. und 19. Oktober 2025** feiern wir unser Jubiläum „**50 Jahre Gesamtgemeinde Zaberfeld**“ mit einem abwechslungsreichen Programm für Jung und Alt.

• **Samstag, 18. Oktober 2025 – Festabend**

In der Mehrzweckhalle Zaberfeld erwartet Sie ab 19.00 Uhr (Einlass & Bewirtung ab 17.30 Uhr) ein feierlicher Abend mit Musik, Reden, Ehrungen und besonderen Beiträgen zur Geschichte unserer Gemeinde. Neben dem Musikverein „Spielmannszug“ Zaberfeld gestalten u. a. der Grundschulchor, der Gesangverein „Eintracht“ Zaberfeld, der MGV Ochsenburg und der Heimatverein Leonbronn das Programm. Im Anschluss lädt der Barbetrieb zum gemütlichen Ausklang ein. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt: Es werden warme und kalte Speisen angeboten. Das Team des Wirtshauses am See wird uns an diesem besonderen Abend mit seinen leckeren Gerichten kulinarisch begleiten. Die Bewirtung der Gäste übernehmen an diesem Abend drei unserer örtlichen Vereine: der SC Oberes Zabergäu, der TV Zaberfeld und der TTC Zaberfeld.

• **Sonntag, 19. Oktober 2025 – Seniorenfeier**

Nach dem ökumenischen Gottesdienst um 10.30 Uhr in der Mauritiuskirche beginnt ab 11.30 Uhr in der Mehrzweckhalle die Seniorenfeier für alle Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahren. Bei Mittagstisch, Musik und Begegnungen wollen wir Danke sagen für den Beitrag unserer Seniorinnen und Senioren zur Geschichte und zum Zusammenhalt der Gemeinde. Programmbeginn ist um 13.00 Uhr, Ende gegen 15.30 Uhr.

Weitere Details finden Sie auf unserer Website: <https://www.zaberfeld.de/jubilaeum>

**Ein herzliches Dankeschön gilt bereits heute allen Mitwirkenden, Programmteiligten und Helferinnen und Helfern, die dieses Jubiläumswochenende möglich machen.**

Wir freuen uns auf ein unvergessliches Jubiläumswochenende!

## Der Schulhof wird weiter grün!

Nach dem erfolgreichen ersten Bauabschnitt geht unser Projekt „Naturnaher Schulhof“ in die nächste Runde. Im Herbst möchten wir gemeinsam mit vielen engagierten Helferinnen und Helfern den vorderen Schulhofbereich umgestalten – natürlich wieder als Mitmachbaustelle!

**Jetzt vormerken und mitmachen:**

25.–27. September und 09.–11. Oktober 2025

Immer von Donnerstag bis Samstag – auch tageweise Beteiligung möglich!

Am zweiten Termin (09.–11. Oktober) sind auch Kinder in Begleitung ihrer Eltern wieder ganz herzlich willkommen, um mitzugestalten, mitzuhelfen – und mitzuerleben, wie ihr Schulhof weiterwächst.

Gemeinsam schaffen wir neue Erlebnisräume für unsere Kinder – natürlich, kreativ und mit ganz viel Herzblut.

Alle Infos und Anmeldung unter [www.zaberfeld.de](http://www.zaberfeld.de)

### Naturnaher Schulhof

Beteiligen Sie sich an unserer Mitmachbaustelle

**Neue Termine 2025:**

- 25. - 27. September
- 09. - 11. Oktober

Jeweils immer Do.-Sa.

Selbstverständlich ist eine Beteiligung auch nur Tageweise möglich.

Nach den Sommerferien geht es motiviert weiter: Sobald der Schulumzug abgeschlossen ist, möchten wir gemeinsam den vorderen Teil des Schulhofs neugestalten – selbstverständlich wieder als Mitmachbaustelle!

Jetzt anmelden unter [www.zaberfeld.de](http://www.zaberfeld.de)

## ACHTUNG: Pflicht zum digitalen Passfoto bei Pass- und Ausweisbeantragung

Seit dem **1. August 2025** können bei der Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses **keine Papierbilder** mehr angenommen werden! Die Übergangsregelung für Papierbilder bis 31. Juli 2025 ist abgelaufen und es sind nun ausschließlich digitale Lichtbilder zulässig. Für Kinder ab 6 Jahren\*, Jugendliche und Erwachsene steht im Bürgerbüro zur Erstellung der digitalen Lichtbilder eine spezielle Fotostation zur Verfügung. Alternativ können die Fotos auch bei einem Fotografen oder beim dm-Drogeriemarkt mit Anbindung an eine zertifizierte Fotocloud aufgenommen werden. In diesem Fall wird das Lichtbild über einen QR-Code direkt und sicher an die zuständige Behörde übermittelt. Dieser QR-Code muss bei Beantragung vorgelegt werden.

\*Die Aufnahme von Kindern **unter 6 Jahren** ist an der Fotostation im Bürgerbüro aktuell technisch noch nicht möglich – hier muss grundsätzlich ein QR-Code mitgebracht werden!

### Gebührenregelung:

Für die Erstellung eines digitalen Lichtbilds direkt in der Behörde wird eine Gebühr von 6,00 Euro erhoben.

### Führerschein:

Für die Führerscheinangelegenheiten wird weiterhin ein ausgedrucktes biometrisches Lichtbild bei der Antragstellung benötigt.

## Sachbeschädigung an der Ehmetsklinge – wir sind fassungslos

In der Nacht vom Sonntag auf Montag kam es leider zu mutwilliger Sachbeschädigung an unserer geliebten Ehmetsklinge. Wir können nicht verstehen, wie jemand so respektlos mit unserem gemeinsamen Erholungsort umgehen kann. Falls jemand etwas beobachtet oder Hinweise hat, bitten wir dringend um Unterstützung! Schreibt uns an [gemeinde@zaberfeld.de](mailto:gemeinde@zaberfeld.de) – jeder Hinweis zählt!

Der Vorfall wird selbstverständlich zur Anzeige gebracht. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass solche Taten nicht ungestraft bleiben!



## Häckselplatz Zaberfeld am 16. August 2025 geschlossen

Am **Samstag, 16. August 2025**, bleibt der **Häckselplatz in Zaberfeld geschlossen**.

Als **Ausweichmöglichkeit** steht an diesem Samstag der **Häckselplatz in Güglingen** (Richtung Eibensbach) zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten dort sind:

Freitag: 15.00–17.00 Uhr

Samstag: 11.00–16.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

**Alles auf einen Blick**

## Rückblick Ferienprogramm

### Zeichenkurs: Die Schule der magischen Tiere

17 kleine Künstler und Künstlerinnen trafen sich mit der Schulsozialarbeiterin von der Zaberfelder Grundschule, Vivian Ischner, um zu zeichnen, wie man die Tiere und Personen aus der Buchreihe „Die Schule der magischen Tiere“ selber malen kann. Oft ist es ja so, dass es einem ganz schwer fällt, Menschen zu malen. Der Kopf ist immer rund, wo muss eigentlich die Nase hin und wie malt man die Beine von Tieren? Mit ein paar coolen Kniffs und Tricks ist das gar nicht so schwierig. Wir haben zuerst die Grundformen gelernt zu zeichnen. Mit verschiedenen geometrischen Formen für die Körper, Gelenke für Arme und oder Beine, konnten alle ruck zuck ganz tolle Figuren zu Blatt bringen. Als wir alle geübt waren, ging es an die Wasserfarben. Auf Keilrahmen hat jeder sein persönliches Lieblingstier gezeichnet. Es sind tolle Kunstwerke entstanden.



### Kinder Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs nach KRAV MAGA

Insgesamt 43 Kinder nahmen dieses Jahr am Selbstverteidigungskurs vom TV Zaberfeld e. V. und Seehaus nach Krav Maga am 04.08.2025 teil. Aufgeteilt in 2 Kurse (6–8 Jahre Anfänger und 9–13 Jahre Fortgeschrittene).

Im Kurs 1: Selbstverteidigung nach Krav Maga, richtig streiten, sich Schützen.

In Kurs 2: am Mittag ging es um die Verteidigung für Fortgeschrittene, das Lösen aus unangenehmen Situationen.

Dank den Trainern Douglas und Sandro hatten alle Kinder wieder ihren Spaß.



### Hannikels Räuberbande

Mit der Naturparkführerin Angelika Hering haben wir am 31.07./01.08.2025 mit Geschichten von Räuber Hannikel erfahren, wie das Räuberleben früher war. Ein Lager wurde gebaut, gespielt, Gipsuren von Tieren gegossen, Wildkräuterbutter gemacht. Mit Kompass, Morsealphabet und Spurensuche haben wir den Edelstein-Schatz gefunden. Beim Überfall im Wirtshaus am See bei Waltraud und Peter wurden wir mit Chicken Nuggets, Pommes und Getränken bewirtet. Zum Abschluss gab es noch ein Eis. Wir haben uns mit einem gebastelten Tierspurengeßchenk bedankt. Hier nochmal herzlichen Dank für die Bewirtung trotz Regenwetter.

### Der OGV im Zeichen der „Native Americans“

Mit dem Obst und Gartenbauverein Zaberfeld e. V. hatten die Kinder einen tollen Tag voller Abenteuer ganz im Zeichen der „Native Americans“. Es wurde ein Tipi gebaut, schöner Federschmuck gebastelt, Franzenkleider kreiert, Pfeil und Bogen hergestellt und natürlich war auch Zeit zum Spielen und Toben. Am Lagerfeuer wurde Leckeres gegrillt und mit großem Appetit verspeist. Alle hatten viel Spaß und gingen nach einem erlebnisreichen Tag fröhlich nach Hause.

### Haarkränze binden

Am 05.08. haben wir uns am Sportplatz in Leonbronn getroffen und sind zusammen zum Blumenfeld runter gelaufen. Nach einer kurzen Begrüßung wurden passende Blumen von den Kindern für unsere Haarkränze geerntet. Dann ging es ans Zurechtschneiden der kleinen Blumenbündel, um sie im nächsten Schritt mit Bindedraht an einem Rohling zu befestigen. Manche von den Kindern hatten bereits Erfahrung und waren sehr zügig, bei anderen haben die 2 großen Schwestern geholfen. Ich hoffe, ihr seid mit euren Haarkränzen zufrieden, Übung macht den Meister. Martina Diemer von „Gartenblume“.



### Schmetterling Du kleines Ding

Bei tollem Wetter konnten wir am 07.08.2025 mit der Naturparkführerin Angelika Hering frisch geschlüpfte Tagpfauenaugen in Richtung Wildkräuterwelt frei lassen. In der Ausstellung im Naturparkzentrum und bei Spielen haben wir einiges über Schmetterlinge gelernt. Wir haben mit dem Butterfly Alphabet Zaberfeld geschrieben, Wildkräuterbutter, Samenbomben gemacht und einige Kinder haben noch Schmetterlinge gebastelt. Die Zeit war leider viel zu schnell vorbei.



### Blumensträuße pflücken

Am 06.08. haben wir uns in kleiner Gruppe getroffen und sind zusammen zum Blumenfeld runter gelaufen. Als erstes haben wir eine Runde mit Mini gedreht und Grün für unsere Sträuße gesammelt. Wieder zurück angekommen wurden weitere bunte Blumen vom Feld von den Kindern geerntet, dabei sollte darauf geachtet werden, nur die auszuwählen, die am Aufgehen sind, damit sie lange in der Vase halten. Mithilfe von den zuvor gesammelten Gräsern und Samenständen durfte jeder am Arbeitstisch seinen individuellen Blumenstrauß zusammenstellen. Martina Diemer von „Gartenblume“.



### Spiel- und Sportolympiade

Am 8. August fand das Kinderferienprogramm des TSV Michelbach statt. 22 Kinder und etliche Helfer trafen sich beim Michelbacher Sportplatz um 14.00 Uhr. Motto war Spiel- und Sportstationen mit anschließendem Wasserrutschen-Spaß. Besser hätte das Wetter gar nicht sein können (29 Grad und sonnig) Welch ein Glück! Nach der Begrüßung folgte ein kleines Aufwärm tänzchen und ein Bewegungsspiel, anschließend wurden die Kinder altersmäßig in Gruppen eingeteilt und auf die einzelnen Stationen verteilt. Jeder Helfer betreute seine Station und die Gruppen absolvierten sie nacheinander. Beim Sackhüpfen, Seilspringen, Boule, Dosenwerfen, Wasserflaschen treffen, Hindernisparcours und der Station mit Reifen und Bällen waren Geschicklichkeit, Kraft und Ausdauer gefragt. Bei jeder Aufgabe sammelten sie fleißig Punkte, die auf ihren Laufzetteln notiert wurden. Nach schweißtreibenden 2 Durchgängen gab's gegrillte rote Würste und Weck, Pellkartoffeln mit Stefans leckerem selbstgemachten Kräuterquark, Gurken- und Karottensticks und als Nachtisch erfrischende Wassermelone. Alle haben kräftig zugelangt und gestärkt ging's dann zur Wasserrutsche. Unsere 8 m lange Airtrack Matte wird dazu an den Hang gelegt und mit Wasser besprüht. Die Kinder sind davon immer sichtlich begeistert und haben ihren Spaß. Danke an alle Helfer, die ihre Urlaubszeit opfern und so tatkräftig unterstützen. Ohne euer Engagement könnten wir das nicht anbieten. Dank auch an unser Wirtshausteam! Auch mit euch ist es eine Freude zusammenzuarbeiten. Zum Schluss wurden an alle Kinder ihre Urkunden verteilt und für den Nachhauseweg eine kleine Süßigkeit. Ich denke den Kindern hat's Spaß gemacht und wir hoffen ihr seid nächstes Jahr wieder beim TSV Michelbach dabei. Lilo Simon



## Verloren – gefunden

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

- Zeiterfassungs-Chip aus blauem Kunststoff an einem Schlüsselring, gefunden an der Einfahrt zum Parkplatz Katzenbachsee, Gemarkung Pfaffenhofen.

Eigentumsansprüche können im Rathaus Zaberfeld, Tel. 9626-10 geltend gemacht werden.

## Zu verschenken

- Gaskugelgrill mit Zubehör und
- blaue Rutschwanne, beides zur Selbstabholung in Leonbronn, Tel. 882205
- Kostenloser Offenstallplatz für braves Beistellpferd in Ochsenburg frei, Tel. 0157/70226703.

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisteramt Zaberfeld, Tel. 9626-31 wissen lassen. Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.

Zaberfeld für biologische Vielfalt



## Natur des Jahres 2025

### Schmetterling des Jahres: Russischer Bär



Der Russische Bär (*Callimorpha quadripunctaria*) wurde von der BUND Naturschutzstiftung zum Schmetterling des Jahres 2025 gewählt, ein Nachtfalter aus der Familie der Bärenspinner. Auch unter dem Namen Spanische Fahne oder Flagge bekannt und vor allem am Morgen und in den Abendstunden aktiv, gerade Mitte Juli bis Ende August an Waldrändern und sonnigen blütenreichen Waldwegen zu finden. Flügelspannweite bis 50mm, der Hinterleib ist ebenfalls rötlich gefärbt und weist dunkle Flecken auf. Die dunkelbraunen Flächen der Vorderflügel sind von hellen

Bändern durchzogen, in Ruhestellung sind die Flügel zusammengelegt, sodass die Rotfärbung oft nicht zu sehen ist. Vor allem am Wasserdost sind die Falter zu sehen, im Naturpark zerstreut nicht nur im Waldbereich, auch an Lichtungen, aufgelassenen Weinbergen, Steinbrüchen, Hochstaudenfluren oder Kahlschlägen, an trockenen Stellen gerne am Gemeinen Dost. Es gab in der Vergangenheit sogar massenhafte Vorkommen, der Falter ist aber als FFH-Art besonders geschützt. Die Raupen sind nachtaktiv, schwarz behaart mit gelbem Rückenstreifen und ab Ende August an Kräutern zu finden, Entwicklungsdauer nach Überwinterung und Verpuppen bis zum fertigen Schmetterling etwa ein Jahr.

Bilder: Martin Feucht, Text: Volker Dühring



Raupe Russischer Bär



Ruhestellung

## Jubilare und standesamtliche Mitteilungen

## Alters- und Ehejubilare

### Es feiert Geburtstag:

**Am Donnerstag, 21. August 2025**

Frau Gisela Daub den 85. Geburtstag

Der Altersjubilare gratulieren wir ganz herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen. Glückwunsch auch an all diejenigen, die nicht im Amtsblatt genannt werden dürfen oder keine Veröffentlichung wünschen.

## Sterbefälle, Geburten und Eheschließungen

### Eheschließung

Am 09.08.2025 in Zaberfeld

Vanessa Danner und Steffen Sommer

## Freiwillige Feuerwehr Zaberfeld



### Feuerwehrfest Einsatzabteilung 2

Einladung zum Feuerwehrfest

Die Einsatzabteilung 2 (Ochsenburg/Leonbronn) lädt am 23.08. und 24.08. zum Fest rund um das Ochsenburger Feuerwehrhaus ein.

Festbeginn ist am Samstag um 18.00 Uhr mit einer Schauübung. Später am Abend gibt es eine kleine Auswahl an Bargetränken. Der Sonntag beginnt mit einem Feuerwehrfrühstücken ab 10.00 Uhr. Neben den festüblichen Getränken gibt es Wurst, Steak und Pommes. Zum Mittagstisch bieten wir Maultaschen mit Fleisch oder Vegetarisch sowie einen Salatteller mit selbstgemachtem Kartoffelsalat an. Kaffee und Kuchen runden das kulinarischen Angebot ab. Für die Kinder gibt es am Nachmittag eine kleine Spielstraße von der Jugendfeuerwehr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Parteien, Vereine und Organisationen zuständig. Die Gemeinde übernimmt für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung.

## Mitteilungen anderer Ämter, Behörden und Stellen

### Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

#### Hinterbliebenenrente – was ist das und wer bekommt sie?

##### Fragen und Antworten zur Witwen- oder Witwerrente

Wenn ein Ehe- oder Lebenspartner oder eine Ehe- oder Lebenspartnerin stirbt, haben Hinterbliebene über den emotionalen Verlust hinaus oft Sorge um ihre wirtschaftliche Existenz. Die sogenannte Witwen- oder Witwerrente soll in dieser schweren Zeit unterstützen. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) erklärt, was Betroffene wissen und beachten sollten.

##### Was ist die Witwen- oder Witwerrente?

Die Witwen- oder Witwerrente ist eine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie wird gezahlt, wenn der verstorbene Partner oder die verstorbene Partnerin Rentenansprüche hatte oder bereits Rente bezogen hat.

##### Wer hat Anspruch?

Anspruch haben Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen, wenn:

- die Ehe oder Partnerschaft mindestens ein Jahr bestand (Ausnahmen zum Beispiel bei Unfalltod),
- der/die Verstorbene mindestens fünf Jahre Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hat (allgemeine Wartezeit),
- der/die Hinterbliebene nicht wieder geheiratet hat.

##### Es gibt zwei Arten der Witwen- oder Witwerrente:

Die **kleine Witwen- oder Witwerrente** erhalten Hinterbliebene, die jünger als 47 Jahre sind und weder erwerbsgemindert sind noch ein Kind erziehen. Sie beträgt grundsätzlich 25 Prozent einer Rente wegen voller Erwerbsminderung oder der Altersrente, die der Ehe- oder Lebenspartner oder die Ehe- oder Lebenspartnerin zum Zeitpunkt des Todes bezogen hat oder hätte. Die kleine Witwenrente ist auf 24 Kalendermonate (zwei Jahre) nach dem Tod des Ehepartners oder -partnerin begrenzt.

Die **große Witwen- oder Witwerrente** erhalten Hinterbliebene, wenn sie das 47. Lebensjahr vollendet haben **oder** erwerbsgemindert sind **oder** ein eigenes Kind oder ein Kind des oder der Verstorbenen erziehen, das noch keine 18 Jahre alt ist.

##### Wie hoch ist die Rente?

Die große Witwenrente beträgt 55 Prozent der Rente des/der Verstorbenen. Bei Heirat vor 2002 und wenn ein Ehepartner oder eine Ehepartnerin vor dem 1. Januar 1962 geboren wurde, sind es 60 Prozent. Eigene Einkünfte des/der Hinterbliebenen werden bei Überschreiten eines Freibetrages angerechnet.

##### Was müssen Betroffene tun?

Die Rente muss mit dem Antrag auf Hinterbliebenenrente (R0500) beantragt werden – am besten über die DRV-Online-Services unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0500](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0500)

Für den Antrag benötigen Betroffene unter anderem: Sterbeurkunde, Heiratsurkunde, Rentenversicherungsnummern, Geburtsurkunde von Kindern und Einkommensnachweise.

##### Information

Mehr Informationen enthält die kostenfreie Broschüre „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“ Sie kann unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-hinterbliebenenrente](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-hinterbliebenenrente) heruntergeladen oder bestellt werden.

### Landratsamt Heilbronn

#### Landkreis Heilbronn unter den Top 8 bei neuen Photovoltaik-Gebäudeanlagen im Südwesten

Der Landkreis Heilbronn belegt im landesweiten Ranking des Photovoltaik-Netzwerks Baden-Württemberg den 8. Platz beim Zubau neuer Photovoltaik-Gebäudeanlagen. Im ersten Halbjahr 2025 wurden auf Dächern insgesamt 25 Megawatt Leistung installiert. Zum Vergleich: 2024 waren es im ganzen Jahr 60 Megawatt.

Laut der Klimaschutzagentur make it muss der Ausbau im zweiten Halbjahr deutlich zulegen, um das Vorjahresniveau zu erreichen. Landesweit ging der Photovoltaik-Zubau gegenüber dem Vorjahr leicht zurück.

Eine PV-Anlage lohnt sich auch finanziell: Strom vom eigenen Dach kostet derzeit etwa 12 Cent pro Kilowattstunde, Netzstrom rund 36 Cent. Die Investition amortisiert sich nach etwa zehn Jahren.

Vollständige Pressemitteilung –

Artikel-Code: 42107

## Aus den Tourismusverbänden

### Naturpark Stromberg-Heuchelberg

#### Aktuelle Naturparkinfos

Einen Gesamtüberblick bietet „naturpark-stromberg-heuchelberg.de“. Bei Interesse bitte unsere Naturparkführer\*innen oder 07046/884815 kontaktieren.

#### 5 Tage Hannikels Räuberbande

Kinder (6 bis 12) können das Leben zu Zeiten von Hannikels Räuberbande erkunden. Bitte Verpflegung mitbringen.

18.08.–22.08., jeweils von 9.00 bis 14.00 Uhr, Naturparkführerin Angelika Hering, 07046/7741 oder 0162/7803936, [angelika.hering68@gmail.com](mailto:angelika.hering68@gmail.com), Kostenbeitrag: p.P. 140 €, inkl. Material und Nebenkosten, Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum, Holzhütte auf dem Parkplatz Ehmetsklänge; Anmeldung erforderlich.

#### 2 Tage Ferienprogramm: Auf den Spuren der Wilden Sau

Für Kinder von 4 bis 12 Jahren in Begleitung von Erwachsenen  
20. August von 8.30 bis 12 Uhr und 21. August von 8.00 bis 12.45 Uhr

Tag 1: am 20. August von 8.30 bis 12 Uhr: Gemeinsam gehen wir auf Spurensuche durch den Zaberfelder Wald an der Ehmetsklänge.

Tag 2: am 21. August von 8.00 bis 12.45 Uhr: Ihr dürft ein gemütliches Waldsofa und für den Wildschweinnachwuchs einen sogenannten Wurfkessel bauen. An beiden Tagen gibt es zum Abschluss leckere Wildschweinwürste am Lagerfeuer.

Mitzubringen: wetterangepasste Kleidung, feste Schuhe, Vesper für die Frühstückspause, Brötchen für Wildschweinwurst (Gemeinsames Grillen ist vom Wetter abhängig)

Unkostenbeitrag: kostenfrei, Grillwürste von Lothars Wildeck können erworben werden

Anmeldung bis 15. August erforderlich, E-Mail: [buer0@waldnetzwerk.de](mailto:buer0@waldnetzwerk.de), Tel. 07131/9941181, Veranstalter:

Waldnetzwerk LK Heilbronn (Kai Hagenbruch, Förster & Wildtierbeauftragter), ForstBW (Samuel Ziegler, Förster & Waldpädagoge), In Kooperation mit dem Naturpark Stromberg-Heuchelberg zum Projekt Wilde Sau

#### Nachaktive Falter entdecken: Lichtfang-Führung für Nachtschwärmer

Nachtfalterführung mit Lichtfallen am Naturparkzentrum

22.08., 21.30 Uhr mit offenem Ende; Karl Hofsäss, Mitarbeiter des Naturkundemuseums Karlsruhe, Kosten: kostenfrei, Treffpunkt: Naturparkzentrum in Zaberfeld; begrenzte Teilnehmerzahl,



**ALLES AUF  
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/Stock/Getty Images Plus

Anmeldung erforderlich unter E-Mail@naturpark-stromberg-heuchelberg.de oder telefonisch unter 07046/884815. Bei Schlechtwetter wird die Veranstaltung verschoben auf 29.08.2025.

### 3 Tage mit Asterix und Obelix

Kinder (6 bis 12) können in die Zeit der Kelten und Römer eintauchen. Bitte Verpflegung mitbringen.

02.09. bis 04.09., jeweils von 9.00 bis 14.00 Uhr, Naturparkführerin Angelika Hering, 07046/7741 oder 0162/7803936, angelika.hering68@gmail.com, Kostenbeitrag: p. P. 100 €, inkl. Material und Nebenkosten, Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum, Holzhütte auf dem Parkplatz Ehmetkslinge; Anmeldung erforderlich.

## Neckar-Zaber-Tourismus

### Aktuelle Führungstermine

#### Samstag, 16.08.2025, 17.00–18.30 Uhr, Stadtführung Lauffen „Hölderlin-Quartier“

Abendstimmung im Hölderlin-Quartier. Auf kurzen Wegen alles Wissenswerte über Friedrich Hölderlin in Lauffen erfahren. Treffpunkt: Parkplatz 6 „Hagdol“, Lauffen. Kosten: 6 €/Person. Gästeführerin: Gabriele Ebner-Schlag, Tel. 07133/8678 oder g.ebner-schlag@web.de

#### Sonntag, 17.08.2025, 11.00–12.30 Uhr, Lauffen auf einen Blick

Bei diesem kurzweiligen Rundgang lernen Sie ausgewählte Lauffener Sehenswürdigkeiten kennen und insbesondere, dass die charmante Hölderlinstadt Lauffen am Neckar Geschichte, Geschichten, Wein und Dichtkunst bietet. Treffpunkt: Steintheke am Kiesplatz, Lauffen, Kosten: 6 €/Erwachsene. Anmeldung: Gabi Ebner-Schlag und Günter Schlag, Tel.: 07133/8678 bzw. gug.schlag@web.de

#### Freitag, 22.08.2025, 16.30–20.30 Uhr, Weinspaziergang Querfeldein – mit der Winzerin auf Du & Du

Eine Bollerwagen-Tour für Genusswanderer und solche, die es werden wollen: Spaß und Trinkfreude stehen im Vordergrund, doch auch das Weinwissen wird erweitert. Motto: „Heimatweine, typische Rebsorten – oder doch nicht?“ Treffpunkt: Privatkellerei Willy, Nordheim. Kosten: 35 €/Person inkl. Sekt, Betriebsführung, gemütliche Wanderung auf bequemen Feld- und Wanderwegen durch die Weinberge, Genuss-Zwischenstopps mit drei Weinproben, Mineralwasser, Traubensaft, pikanter Snack. Anmeldung: Privatkellerei Rolf Willy, Schafhohle 26, Nordheim, 07133/95010, info@rolf-willy.de

**Neckar-Zaber-Tourismus e. V.**, Obertorstraße 25, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo., 9.00–13.00 Uhr, Di., 10.00–17.00 Uhr, Mi.–Fr., 9.00–17.00 Uhr, Sa., 9.00–12.00 Uhr.

## Kirchen, Diakonie u.ä.

### Ev. Kirchengemeinde Zaberfeld-Michelbach



#### Sonntag, 17. August 2025

11.00 Uhr Kirche im Grünen an der Ehmetkslinge mit Ulrich Hirsch, ehem. Leiter des Gustav-Adolf-Werks in Stuttgart und mit dem Eibensbacher Posaunenchor. Das Opfer ist für Hilfstransporte in die Ukraine bestimmt.

18.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis im Api-Saal Brackenheim, Schlossstraße 13 mit Elvira Wütherich

#### Kasualvertretung vom 05. bis 24. August 2025

Pfarrerin Deborah Drensek ist vom 05.08. bis 24.08.2025 im Ur-



laub. Die Vertretung in dringenden Notfällen übernimmt Pfarrer Wolfram Niethammer, Tel. 07046/2156 oder 07135/4606, E-Mail: pfarramt.leonbronn-ochsenburg@elkw.de oder wolfram-daniel.niethammer@elkw.de

### Ev. Kirchengemeinde Leonbronn-Ochsenburg

#### Sonntag, 17. August 2025

11.00 Uhr Gottesdienst im Grünen an der Ehmetkslinge Zaberfeld (gegenüber Seehotel)

### Kath. Kirchengemeinde Güglingen



#### Freitag, 15. August 2025

Keine Eucharistie

#### Samstag, 16. August 2025

Keine Eucharistie

#### Sonntag, 17. August 2025

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

#### Dienstag, 19. August 2025

Keine Eucharistie

#### Mittwoch, 20. August 2025

Keine Eucharistie

#### Donnerstag, 21. August 2025

Keine Eucharistie

#### Freitag, 22. August 2025

Keine Eucharistie

#### Samstag, 23. August 2025

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

#### Sonntag, 24. August 2025

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

#### Gottesdienstzeiten in den Ferien

In den Sommerferien reduziert sich das gottesdienstliche Angebot auf je einen Gottesdienst am Dienstag, Samstag und Sonntag. Weitere Infos siehe auf unserer Homepage.

#### Öffnungszeiten

Das Pfarrbüro ist vom 18.08. bis 29.08.2025 nicht besetzt. Ab 01.09.2025 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

### Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

#### Herzlich willkommen!

#### Freitag, 15. August 2025

Es finden keine Stammtreffs der Royal Rangers statt.

#### Sonntag, 17. August 2025

10.00 Uhr Gottesdienst und parallel Kinderbetreuung

## Vereinsnachrichten

### Landfrauen Ochsenburg



#### Kranzbinden am 13.09.2025 um 15.30 Uhr

Kränze aus Trockenblumen binden kann ein teures Vergnügen werden. Wenn man anstelle von Trockenblumen nun aber frische Blumen verwendet, welche beim Trocknen auf Dauer schön bleiben, kann man deutlich günstiger solche Kränze binden. Unter der Anleitung von Corinna Stähle (Floristin) bekommen wir die Gelegenheit, tolle Kränze zu binden.

Beginn: 15.30 Uhr, Dauer: ca. 1,5-2 Std.

Der Workshop ist für Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder bezahlen 5€, Material pro Person: ca. 15–20 €, Teilnehmerbegrenzung, Anmeldung erforderlich bis zum 03.09.2025 bei Pia Horvath:

info.piahorvath@gmail.com, Tel. 07046/8827712

## Grillfest für Mitglieder der LandFrauen am 29.08.2025 ab 18.30 Uhr

Wir möchten unsere Mitglieder zum Grillen einladen. Bei schönem Wetter ist der Treffpunkt bei Bettina Bauer im Garten, bei Regen treffen wir uns bei Bettina Waltz in der Werkstatt/Scheune. Für Getränke, Grillkäse, Wurst und Steak ist gesorgt. Bitte Teller, Besteck und Gläser selber mitbringen. Zur besseren Planung bitte bei der Anmeldung angeben, was man essen möchte. Vielen Dank!

Wer einen Salat oder etwas anderes beisteuern möchte, bitte bis zum 24.08.2025 bei Ute Dömlert anmelden.

Beginn ist um 18.30 Uhr.

Anmeldung bei Ute Dömlert bis zum 24.08.2024 erforderlich.

ute.doemelt@live.de, Tel. 0163/6031976

## Aus den Nachbarvereinen und -gemeinden

### Achtung - Kartenverkauf für Kirwe-Kult ist gestartet Die Kächeles beim Kirwe-Kult in Pfaffenhofen



In diesem Jahr präsentieren wir Ihnen die Kächeles mit ihrem Programm: Das Beste aus 20 Jahren Kächeles! Sichern Sie sich Ihre Karten für die Best off-Vorstellung am Samstag, 15. November, bei uns in der Wilhelm-Widmaier-Halle. Erhältlich zum Preis von 19,- Euro (zzgl. Geb.) im Rathaus in Pfaffenhofen oder direkt online über Eventim. Wie im letzten Jahr gibt es wieder eine Reihenbestuhlung und Getränkebewirtung. Wir freuen uns auf Sie!

### Rheuma-Liga Laufen

Nach längerer Nachrichtenpause möchten wir wieder auf unser Funktionstraining aufmerksam machen. Wir haben noch in allen Trockengymnastikgruppen in Zaberfeld freie Plätze anzubieten. Jeder kann mitmachen. Mitglieder sowie Nichtmitglieder der Rheuma-Liga. Unser Funktionstraining mit unseren hervorragenden ausgebildeten Therapeuten bietet einen großen Mehrwert für alle Teilnehmer, ob rheumatisch erkrankt oder nicht – alle profitieren von dem wirkungsvollen Training.

Denn: Keine Hilfe ohne „Selbst“

Weiterhin sind wir auf der Suche nach ehrenamtlichen Helfern in den Bereichen: Gruppeneinteilung (Pflegen des Mitgliederstands), Beisitzer für Therapeuten, Schriftführer und Protokollant. „Ehrenamt macht stark – machen Sie mit“

Nähere Informationen: Ingrid Renner Tel. 07131/6401175

### Kleintierzüchter Weiler



### Rückblick Jungtierschau

An unserer Jungtierschau am 03.08.2025 wurden wieder zahlreiche, schöne Tiere ausgestellt und wir konnten trotz des wechselhaften Wetters wieder viele Gäste bei uns begrüßen. Zum Essen gab es unseren leckeren Schweinehals vom Smoker, sowie weitere leckere Speisen. Von unserer Vereinsjugend wurde Kaffee und Kuchen angeboten und für die Kleinen gab es diesmal auch Kinderschminken. Ein herzliches Dankeschön an unsere Gäste und fleißigen Helfer, welche zum Gelingen beigetragen haben!

### Herzlichen Glückwunsch an alle Preisträger und Aussteller unserer Jungtierschau!

Wassergeflügel, Große Hühner & Zwerghühner:

Bester 1.0 – Rasse: Sundheimer, weiß-schwarzcolumbia, Züchter: Holger Durst

Beste 0.1 – Rasse: Amrocks, Züchterin: Marion Kern

Bester 1.0 Jugend – Rasse: Vorwerk, Züchter: Paul Höfle

Beste 0.1 Jugend – Rasse: Australorps, weiß, Züchterin: Lena Häring

So-E – Rasse: Pommern Enten, braun, Züchter: Joachim Mehl

Tauben:

Bestes Tier – Rasse: Nl. Schönheitsbrieftauben, blau mit schwarzen Binden, Züchter: Marco Asser

Kaninchen:

Bester 1.0 – Rasse: Klein Rexe, luxfarbig, Züchterin: Melina Kern

Beste 0.1 – Rasse: Lohkaninchen, braun, Züchter: Reinhold Sigloch

Artikel-Code: 42090



Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag



NUSSBAUM

Sie möchten eine Anzeige buchen?  
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeinde Zaberfeld, Schloßberg 5,  
74374 Zaberfeld, Tel. 07046/9626-0

#### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau  
GmbH & Co. KG,  
Kirchenstraße 10,  
74906 Bad Rappenau,  
Telefon 07264/70246-0,  
www.nussbaum-medien.de

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Diana Danner,  
Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld oder  
ihre Vertreter im Amt.

#### Verantwortlich für den übrigen Inhalt und die Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10,  
74906 Bad Rappenau

### INFORMATIONEN

#### Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel.: 07033/6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

#### Anzeigenverkauf:

bad-rappenau@nussbaum-medien.de



REGIONAL DENKEN - REGIONAL HANDELN